

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Andrea Blome (KV Münster)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 355 bis 356 einfügen:

Gemäß den Vorgaben der Istanbul Konvention stärken wir die Strukturen für Prävention, Schutz und Beratung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder. Erforderlich ist zudem der Ausbau von Angeboten zur Täterarbeit. Um Mädchen als Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt explizit zu erreichen, wird eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen für Gleichstellung und für Kinder-/Jugendpolitik zur Umsetzung der Istanbul-Konvention etabliert.

Begründung

Die Istanbul Konvention (IK) bietet den zentralen internationalen Rechtsrahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Diese sollte im Grünen Programm ausdrücklich genannt sein. Der Hinweis auf Mädchen als Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt und entsprechende organisatorisch notwendige Kooperationen sowie der Ausbau der Täterarbeit sind neben allen im Programm genannten Punkten für die Umsetzung der IK zentral.

weitere Antragsteller*innen

Daphne Wurzbacher (KV Münster); Kai Bleker (KV Münster); Peter Umlauf (KV Münster); Anne Kathrin Herbermann (KV Münster); Friedrich Bachmair (KV Münster); Robin Korte (KV Münster); Gero Gonser (KV Münster); Ulrich Kathöfer (KV Münster); Elmar Post (KV Münster); Heribert Kammers (KV Münster); Wolf-Daniel Gröne-Holmer (KV Münster); Marina Wagner (KV Münster); Sylvia Rietenberg (KV Münster); Judith Petersen (KV Münster); Judith Schröder (KV Soest); Katharina Foreman (KV Münster); Ana May (KV Münster); Martina Müller (KV Hochsauerland); Ursula Mindermann (KV Warendorf); sowie 33 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.